

Ausbildungsbereiche zum Deutschen Recht-Konsulenten

in drei Ausbildungsblöcke aufgeteilt

Block 1 - Grundwissen zum Staat und was müssen WIR TUN

Staatenlehre nach dem Prinzip der Drei Elementen Lehre

Staatsgebiet

Staatsvolk

Staatsgewalt

Verfassung

Staatsangehörigkeitsgesetz

Bundesrath-Reichstag

Herstellung der Handlungsfähigkeit unseres Volks und Heimatstaates

Prüfung zu Block 1

Block 2 - Internationale Gesetze in Bezug zu Deutschland

Genfer Abkommen 1864

Haager Landkriegsordnung 1907

Versailler Diktat 1919

SHAEF-Kontrollrat-Gesetze 1945

Deutschlandvertrag 1952

2 plus 4 Vertrag 1990

Wirkung auf die Deutsche Rechtsprechung

Notwendige Maßnahmen zur Bereinigung und zum Abschluß der Fremdverwaltung

Prüfung zu Block 2

Block 3 - Gesetze des Deutschen Reichs (1918)

Bürgerliches Gesetzbuch

Freiwillige Gerichtsbarkeit

Strafprozeßordnung

(Z) Civilprozeßordnung

Gerichtsverfassungsgesetz

Strafgesetzbuch

Rechtsmittel - Offenkundige Tatsachen

Reichsgericht - Unabhängige Staatsgerichtsbarkeit

Prüfung zu Block 3

Abschlußprüfung zum Deutschen Recht-Konsulenten, nach dem Absolvieren der drei vorgegebenen Wissensblöcke.

Mit dem Beitritt in den Reichsverband kann die Tätigkeit als Deutscher Recht-Konsulent aufgenommen werden.